

Bekanntmachung

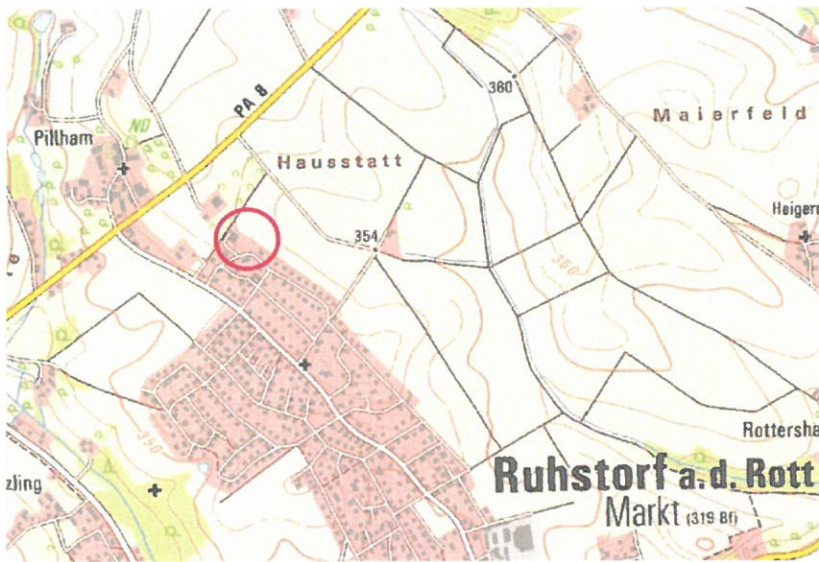
Bauleitplanung des Marktes Ruhstorf a.d. Rott, Vereinfachtes Verfahren zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzkoppe II“

Öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markt Ruhstorf a.d. Rott hat in ihrer Sitzung am 09.10.2018 die Aufstellung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzkoppe II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Plan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersicht: Lage des Geltungsbereiches

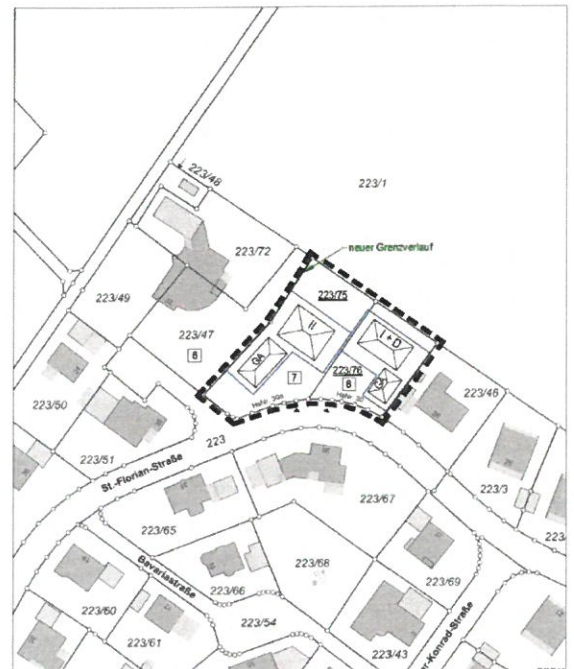


Geltungsbereich

Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 13) M 1:1000

Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 13

Baugrenze



Ziel der Änderungsplanung:

Der Eigentümer des Grundstückes Flur-Nr. 223/75 und 223/76 der Gemarkung Ruhstorf beabsichtigt, auf dem Grundstück zwei Wohnhäuser und Garagen zu bauen. Es soll ein Bungalow und ein zweigeschossiges Einfamilienhaus errichtet werden. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen zu den planlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes:

Das Flurstück wurde im Zuge des Verkaufs neu aufgeteilt, wobei sich der neue Grenzverlauf minimal zur angedachten Grenze, gem. Deckblatt Nr. 12 zum Bebauungsplan „Kreuzkoppe II“ verschiebt.

Die Wandhöhe für die Garagen wird nach Bayerischer Bauordnung ausgewiesen. Im Bebauungsplan ist eine Traufhöhe mit max. 2,75 m festgesetzt.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 (1) BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) 3 und § 10 (4) BauGB wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (3) BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzkoppe II“ nebst dazugehöriger Begründung liegt gem. § 13 (2) 2 in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

21.12.2018 bis einschl. 22.01.2019

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Ruhstorf a.d. Rott, Am Schulplatz 8 und 10, 94099 Ruhstorf a.d. Rott zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich werden die Unterlagen unter www.ruhstorf.de veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt, und empfehlen, diese Planfassung einzusehen.

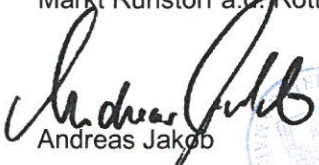
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Bauamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

**Mo: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr,
Di und Mi: 08:00 – 12:00 Uhr, Do: 08:00 – 12:00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr,
Fr: 08:00 – 12:00 Uhr**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Markt Ruhstorf a.d. Rott, den 20.12.2018


Andreas Jakob
1. Bürgermeister

